

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 15 (1870)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XV. Jahrg.

Samstag den 15. Januar 1870.

N. 3.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp., halbjährlich 1 Fr. 60 Rp. franco durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Ar. oder 1 Sgr.) Einwendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Nebsamen in Kreuzlingen, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

Träumer und Wächter.

Vor mehreren Jahren hatten wir, unser 8—10 Kollegen, ein pädagogisches Kränzchen, in welchem wir viele frohe und lehrreiche Stunden verlebten. Darunter befand sich ein älterer Kollege A., tüchtig gebildet, von reicher Erfahrung, voll Ruhe und Besonnenheit; wir nannten ihn halb im Scherz und halb im Ernst das „pädagogische Gewissen“. Er hatte schwere Zeiten durchlebt, war im Jahr 1839 ein Opfer des Septemberputsches geworden, sich jedoch immer gleich geblieben, begeistert für die Sache der Freiheit und der Volksbildung, von Freund und Feind doch immer wieder anerkannt als einer unserer tüchtigsten Schulmänner, von seinen Schülern im höchsten Grade geliebt und verehrt. Dann kam auf kürzere Zeit in unsern Kreis auch ein junger Deutscher B., von großer Begabung, reichem Wissen und beredter Zunge. Auch er hatte in Deutschland nach 1848 schwere Erfahrungen gemacht und schließlich als Flüchtling den heimatlichen Boden verlassen. Unter den Kämpfen seines Vaterlandes hatte er sich ein Ideal von Freiheit gebildet und gehofft, dasselbe am „alten Herd der Freiheit“, in unserer Schweiz, verwirklicht zu sehen. Er fand sich in seinen Erwartungen getäuscht. Der Grund davon lag aber jedenfalls nicht weniger in seinem eigenen Wesen, als in gegebenen Verhältnissen. Ohne Kenntniß des realen Bodens, auf welchem er stand, und ohne Kenntniß seiner eigenen Kraft und deren Grenzen, lebte er in einem Reiche von Idealen, von denen keine Brücke hinüber führte zur Wirklichkeit. Er kannte eine Menge „überwundener Standpunkte“,

aber von einem gewonnenen und festgehaltenen sah man wenig Spuren. Dabei litt er in hohem Grade an Selbstüberschätzung und glaubte Alles, was nicht in seinen Kopf hineinwollte, auf Bornirtheit oder Schlechtigkeit zurückführen zu dürfen. Trotz allem dem konnte man ihm nicht von Herzen böse sein, da er doch im Grunde ein gutmüthiger, für das Volkswohl begeisterter junger Mann war, der es allmählich auch über sich brachte, eine begangene Uebereilung einzugestehen und ein, stets nur mit der Zunge verübtes, Unrecht möglichst wieder gut zu machen. Zur Belebung unserer Zusammenkünfte trug auch B., der „Träumer“, wie er schon nach den ersten Wochen genannt wurde, nicht wenig bei, zumal er den sonst etwas schweigsam und zurückhaltend gewordenen Freund A. herausforderte und ihm Gelegenheit bot, mit der ganzen Fülle seines Geistes und seiner reichen Erfahrungen einen köstlichen sokratischen Dialog zu führen und die echte Freiheit und eine gesunde Verfassung unserer Volksschule ebenso entschieden nach links hin zu vertheidigen, wie er es früher mannlich nach rechts hin gethan hatte.

Sie sind vorüber, jene belebten und genussreichen Abende. Freund A. hat sich gänzlich vom öffentlichen Wirken zurück gezogen; B. ist inzwischen über den großen Bach gegangen; seine letzten Briefe bezeugen, daß er durch die Schule der Erfahrung von manchen Extravaganzen zurückgekommen, und so mag „der gährende Most mehr und mehr ein milder alter Wein“ geworden sein.

Aber aufs lebhafteste wurde ich an jene Zeiten, an den „Träumer“ und den „Wächter“ oder das „pädagogische Gewissen“ erinnert, als mir kürzlich die Broschüre „Zuschrift und Antwort“ zu Gesicht

lam*). In der „Zuschrift“ steht ja der leibhaftige B. vor unsern Augen, wie er damals war und sich zu erpektoriren pflegte. „Wissenschaft und Lehre sind frei. Nur die Volksschullehrer werden für den Lehrerberuf besonders präparirt, seminarisirt, instruirt, methodisirt, exerzirt, regulativisirt, forrigirt, examinirt, klassifizirt, spezialisirt, ordinirt. Und wenn sie all die „iren und firen“ erfahren haben und Männer geworden sind, so daß auch noch das „rasiren“ hinzukommt, werden ihnen dann einmal die groben Bänder und feinern Schnüre abgelöst, wird ihnen freie Bewegung in ihrer Berufsthätigkeit gestattet? Bewahre! Der allgemeine Lehrplan schreibt ihnen die Art und Aufeinanderfolge des Unterrichtsstoffes vor; der Lektionsplan normirt die Vertheilung von Zeit und Kraft; eine hochobrigkeitliche Willensäußerung und Mahnung bezeichnet die Lehrweise; Gesetze und Verordnungen gebieten und bestimmen die Lehrmittel. Die zärtlichste Mutter sorgt nicht so umsichtig, scharfsichtig und vorsichtig für ihre Kindlein, wie das Schulregiment für seine Schullehrer.“

So läßt sich der Verfasser der „Zuschrift“ vernehmen. Nachdem er in der Geschichte des Zürcherischen Schulwesens von drei Perioden gesprochen, einer absolut-pastoralen vor 1830, einer progressiv-gouvernementalen von 1830—39 und einer reaktionär-klerrikalischen von da bis 1845, findet er, in der Zeit nach 1845 habe man lange damit zu schaffen gehabt, nach und nach die Folgen der Septemberperiode wieder zu beseitigen. Was da Neues geschaffen oder versucht worden, habe sich allzusehr an die 30er Jahre angeschlossen. Wenn aber damals noch bindende Vorschriften über Lehr- und Lektionspläne, Lehrmittel u. dgl. am Platz oder doch eher zu entschuldigen gewesen, so sollte nun endlich der Tag der vollen Freiheit angebrochen sein. Daß in solchen Dingen das Gutachten der Lehrerschaft maßgebenden Einfluß habe, das beweist ihm nämlich noch gar nichts für die Freiheit. Auch ein Majoritätsbeschluß ist ihm ein „unerträglicher, unheilvoller Eingriff in die Freiheit der Wissenschaft und der Lehre.“ Diese volle, ungeschmälerte Freiheit erwartet er nun von dem freudig begrüßten, neuesten politischen Umschwung seines Kantons und faßt schließlich seine Erwartungen in folgende Postulate zusammen:

- 1) Ein neues Schulgesetz, ein demokratisches, das dem Einzelnen möglichst viele Freiheit garantirt.
- 2) Abschaffung eines obrigkeitlich verordneten Lehrplans.
- 3) Abschaffung der Lektionspläne; der Lehrer muß nach Stimmung und Neigung frei über Zeit und Kraft verfügen können.
- 4) Beseitigung von obligatorisch vorgeschriebenen Lehrmitteln. Die Auswahl der Schulbücher ist ein unantastbares Recht des freien Lehrers. Und wenn Einer meint, außer Fibel und Bibel bedürfe es keines weitem Lesebuches, man lasse ihn gewähren; es ist das seine Sache.
- 5) Volle Freiheit der Lehrmethode. Die vortrefflichste Methode wirkt geisteslähmend, wenn sie der Lehrer gewissermaßen gezwungen, ohne Lust und Vertrauen, handhabt. Ob man lautire oder buchstabire, katechisire oder akromatisch dozire, ist nicht so wichtig, als daß sich der Lehrer völlig frei bewegen könne.
- 6) Die Schulaufsicht darf keinen leitenden Einfluß auf die Schulführung ausüben. Nur die Schüler der austretenden Klasse werden je-weilen von einem bewährten Schulmanne geprüft. Statt der bisherigen Jahresprüfungen wird der Lehrer jedes Frühjahr an einem Sonntag der Schulgemeinde in festlicher Weise die Schulkinder vorführen und zeigen, was und wie er lehrt.
- 7) Eine besondere Seminarbildung für die Lehramtskandidaten muß in Zukunft wegfallen. Statt des bisherigen Modus wird vorgeschlagen: 4 Jahre Sekundarschule, einige Jahre Humanitäts- oder Realgymnasium (Rantonschule), etliche Semester Besuch der Vorlesungen an der Universität und dann ein Wintersemester Aufenthalt bei einem besonders tüchtigen Schullehrer zur Aneignung der praktischen Lehrkunst.

Es mag vielleicht nur eine kleinere Zahl von Lehrern geben, welche dem Verfasser der „Zuschrift“ bis in alle Konsequenzen folgen. Aber nicht bloß im Kanton Zürich finden sich solche, welche im Einzelnen bald da, bald dort freudig zustimmen und sehnlichst nach der geträumten goldenen Freiheit ausschauen. Sie sind ja auch gar einladend und bestechend, diese Vorschläge nach Beseitigung alles dessen, was nur schon von ferne einem Zwange ähnlich sieht. Und es ist nicht Jedermanns Sache, immer

*) Zuschrift und Antwort. Zwei Briefe über politische und pädagogische Stimmungen und Meinungen im Ktn. Zürich 1869. Zürich, Druck von J. Herzog. 1870.

Schein und Wesen zu trennen und alle Konsequenzen einer gewünschten Aenderung zu überblicken. Wir fühlen uns darum dem Verfasser der „Antwort“ zu aufrichtigem Danke verpflichtet, daß er in ruhiger Sprache, aber mit fester Hand eine Anzahl dieser Konsequenzen gezogen und dadurch, wie wir nicht zweifeln, Manchen zu etwas ruhigerer Ueberlegung und ernsterm Nachdenken veranlaßt hat. So wie hier der Verfasser des zweiten Briefes und wie Meister Bülling, den er wiederholt zitiert, sprach einst im pädagogischen Kränzchen auch Freund A., und wenn dann schon B. oft noch lange sich in Wiederlegungen versuchte, es blieb doch da und dort ein Argument haften, über das er bei sich selber nicht mehr herauszukommen vermochte.

Es würde zu weit führen, wollten wir im Einzelnen auf die „Antwort“ eintreten. Es wäre auch mit einem Auszug daraus nicht gethan. Die ganze Darstellungsweise gehört mit zur Sache. Aber viele und nachdenkende Leser wünschen wir der Broschüre, unter den Lehrern und unter Allen, die zur Neugestaltung unsers Schulwesens ein entscheidendes Wort mitzusprechen berufen sind. Daß die Briefe da und dort zünden, mag schon die Polemik beweisen, die sich in zürcherischen Blättern über ihren Ursprung erhoben hat. Wir denken, gerade im vorliegenden Fall komme es nicht so sehr darauf an, **wer** etwas gesagt habe, als wie weit das Gesagte **richtig** sei. Die aus besondern Gründen angenommene Anonymität sollte man respektiren, zumal konstatiert ist, daß die Manuskripte schon vor der Wahl der neuesten zürch. Behörden druckbereit vorlagen und demnach auf deren amtliche Thätigkeit darin keinerlei Bezug genommen sein kann.

Es ist eine schöne Sache um Freiheit und Volksbildung. Auch der Verfasser der Antwort steht fest und unentwegt auf diesem Boden. Aber er scheint auch das Götthe'sche „In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister“ verstanden und beherzigt zu haben. In politischen Dingen haben die Uebertreibungen der Ultras schon mehr als einmal namenlos geschadet und den Reaktionen auf's trefflichste in die Hände gearbeitet; in andern Gebieten hat man ganz analoge Erfahrungen machen können. Auch im Schulwesen giebt es eine übelverstandene Freiheit, welche nicht nur die gehofften Erfolge nicht erreicht, sondern selbst mühsam erkämpfte wirkliche Errungenschaften ernstlich gefährdet. Oder glaubt man im Ernst, das

Volk lasse sich jene vollste „Freiheit“ des Lehrers im Sinne der „Zuschrift“ gefallen, ohne auch für sich die Freiheit in Anspruch zu nehmen, ob es seine Kinder einem mit unbeschränkter Willkür schaltenden Lehrer übergeben wolle oder nicht? Zwar die großen Gemeinden und die wohlhabenden Familien werden für sich zu sorgen wissen, auch wenn der „Schulzwang“ aufgehoben wird; aber was haben dann die entlegenern, kleinern Ortschaften zu hoffen, und was soll unter solchen Umständen aus den Kindern der Armen und Verlassenen werden? Wie bald ist ein schöner Bau zerstört, und wie schwer wird er neu erstellt! Darum seien die Wächter auf der Hut!

Zur Orthographie - Frage.

(Korrespondenz vom 5. Dez. 1869.)

Nachdem die von der schweiz. Lehrerversammlung in Basel dem Zentralausschuß anempfohlene Orthographie-Frage einer Kommission zur Behandlung überwiesen worden ist und Herr Dr. J. Bucher den Lesern der Lehrerzeitung bereits wiederholte Proben seiner „vereinfachten Orthografi“ vor Augen geführt hat, dürfte nun wohl mit einer weiteren Diskussion des Gegenstandes vor der Hand zurückgehalten werden. Gleichwohl wird man es von einem gewesenen Mitglied der ersten vom schweizerischen Lehrerverein aufgestellten Orthographie-Kommission nicht unangemessen finden, wenn es hiermit in aller Kürze das Bekenntniß ablegt, daß es als Frucht der Aufmerksamkeit, die es dem Gegenstand auch in den letzten Jahren unausgesetzt widmete, schließlich ebendieselbe Grundansicht gewonnen hat, welche gegenwärtig Hr. Bucher vertritt. Weit entfernt von den ebenso unsinnigen als barocken Einfällen der weiland Klopstock'schen Reformen, nach welchen man schrieb: Hilfs nicht so schatz nicht — halten nach der Ansicht des Unterzeichneten die gegenwärtigen Vorschläge in der Hauptsache vor jeder vernünftigen Untersuchung Stich, und werden eben deshalb auch gewiß die Zukunft für sich haben. Ob wir ihnen heute Vernünftigkeit und Berechtigung zugestehen oder nicht, die Jüngeren unter uns werden es auf alle Fälle erleben, daß jene einmal allgemeiner Mißbrauch werden. Vereinfachung — ohne alle Rücksicht auf die Etymologie, die zudem bei **jeder** Art von Orthographie doch immer

ein besonderes Studium verlangt — Vereinfachung ist die Parole unserer Zeit in der schwebenden Frage; in **dieser** Forderung ist eine vorläufige Einigung unverkennbar theoretisch und praktisch bereits vollzogen. In diesem Zeichen also werden wir allein siegen.

Gerade darum aber, weil ich so völlig die Ansicht und Ueberzeugung des verehrten Kollegen im Ganzen theile und seinen Anregungen ein entschiedenes Entgegenkommen von Seiten des schweiz. Lehrervereins wünsche, erlaube ich mir auch, hier auf eine unrichtige Anwendung aufmerksam zu machen, welche Hr. Bucher selbst von einer seiner Thesen macht.

„Auch das organische h soll wegfallen, wenn es nicht mehr tönt.“ Hiernach fällt allerdings z. B. das h weg in allmählig; wenn aber Herr Bucher nun auch glaubt schreiben zu sollen: früher, hoēs, beinae, seen, geen, steen, gesteen, so **geſtehe** ich, daß ich darin nur eine verwerfliche Accommodation an eine nachlässige prinzipielle Aussprache erblicken kann, ob man es hier nun mit einem organischen oder nicht organischen h zu thun habe; denn daß in früher, hoher, beinahe u. s. w. h schlechthin „nicht mehr töne“, kann doch nicht im Ernst behauptet werden. Wenn wir alemannisch Redenden bei unsern Bemühungen um eine reine Aussprache des Schriftdeutschen gegenwärtig das organische e in gieng allerdings aufgegeben haben, so daß es nun auch von uns, trotzdem wir es in der mundartlichen Aussprache hören lassen, als „nicht mehr tönend“ nicht mehr geschrieben werden soll — so müssen wir uns sicherlich auch an die reindenteische Aussprache gehen, stehen u. s. w. halten und, trotzdem wir es mundartlich nicht sprechen, nun umgekehrt das h schreiben, d. h. entweder gehen, stehen oder gēn, stēn, keineswegs aber ge-en, ste-en.

D. Entenmeißer.

Literatur.

Mittheilungen der Jugendschriftenkommission.

1. **Leçons pour les enfants de cinq à dix ans**, par mistress Barbauld. Huitième édition française. Leipzig, Violet 1869.

Eltern, deren Kinder, sei es zu Hause oder in der Schule, zum Erlernen des Französischen nachdrücklich angeregt werden, empfehlen wir dieses Buch

als eine treffliche Sammlung kleiner Lesestücke, die sich nach unserer Ueberzeugung als eine zweckmäßige Einleitung in die französische Privatlektüre überhaupt erweisen wird. Auf eine Reihe kleiner Blandereien, wie man sie im Haus zwischen Erziehern und Kindern hört, folgen allerlei Belehrungen, größtentheils in der Form echt kindlich gehaltener Erzählungen und sittlich-religiöser Betrachtungen; und den Beschluß machen Gedichte, die sich zum Memoriren vorzüglich eignen. Ein französisch-deutsches Vocabularium erleichtert den Gebrauch des Buches. Vermißt wird ein Inhaltsregister, sowie die Bezeichnung der Autoren in der poetischen Abtheilung. Auch hätte der Herausgeber nicht unterlassen sollen, ausdrücklich anzumerken, daß der im englischen Original für 5 — 10jährige Kinder berechnete Lesestoff in der französischen Bearbeitung, wie dieselbe hier der deutschen Jugend geboten wird, sich nun vielmehr für die Jugend etwa vom 7. bis 14. Altersjahr qualifizirt. O. S.

2. **Robinson der Jüngere** von J. H. Campe. Für das Volk und die Jugend neu bearbeitet von W. D. v. Horn. Mit 4 Abbildungen.

Eine freie Bearbeitung des Campe'schen Robinson mit etwelchen Kürzungen in veränderter Darstellungsform. Die vornehmlichste Abweichung besteht darin, daß Horn die in Gesprächsform, oder in Frage und Antwort gegebenen naturhistorischen und geographischen Belehrungen, die oft den spannenden Gang der Geschichte so unliebsam unterbrechen, in abgekürzter Form in die Erzählung zu verflechten verstand. Offenbar gewinnt die Lektüre durch Vermeidung des trocknen, moralisirenden Tons an Frische und Lebendigkeit.

3. **Der Kaffernhüuptling**. Eine Geschichte aus den Dreißigerjahren des vorigen Jahrhunderts. Von W. D. Horn.

Diese Geschichte spielt auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung und führt uns in das Jahr 1730 zurück. Verfasser verlegt die Leser in das Haus eines millionenreichen Holländers, der keine höhern Freuden kennt, als: rauchen, essen, schlafen und Kurse berechnen. Im weitem Verlaufe schildert er in grellen Farben die kriegsmuthigen und rachgierigen Kaffern und den Vertilgungskampf der Wilden gegen die Boers. Als recht gemeine Geßlernatur tritt uns aus dem Gemälde der Fiskal Independent von Capstadt entgegen. Der anfangs verkannte, doch goldtreue Maconio, der Hüuptling der Kaffern, und der junge Palm, der Anführer der Weißen, reichen sich

die Freundeshand und vermitteln den Frieden. Der Erzähler bezweckt nebst der Unterhaltung auch die Erweiterung der realen Kenntnisse, indem er geographische und naturhistorische Belehrungen über das Pflanzen- und Thierleben, reizende Landschaftsbilder und Schilderungen des Lebens in Capland mit der Erzählung verbindet. Maconio reist mit Palm nach den Niederlanden und genießt den Segen europäischer Geistesbildung. Der ganzen Geschichte liegt die Wahrheit zu Grunde:

„Die Hand des Herrn ist überall.“

J. J. Sch.

Schulnachrichten.

Zürich. An die Besoldung eines Primarlehrers hat nach dem Unterrichtsgesetz von 1859 die Schulgemeinde neben freier Wohnung, $\frac{1}{2}$ Suchart Pflanzland und 2 Klafter Holz 200 Fr. jährlich als Fixum zu verabreichen. Die übrige Baarbesoldung wird einerseits aus dem Schulgeld (3 Fr. für die Alltagschüler und $1\frac{1}{2}$ Fr. für jeden andern Schüler), andererseits aus den direkten Beiträgen des Staates bestritten. Wo jene 200 Fr. der Gemeinde sammt der Hälfte des Schulgeldes einen gewissen Betrag noch nicht erreicht, da ist derselbe durch den Staatsbeitrag zu ergänzen und zwar für Anfänger auf wenigstens 520, für Lehrer mit mehr als 4 Dienstjahren auf wenigstens 700 Fr. Definitiv angestellte Lehrer erhalten überdies vom Staat die Alterszulagen, nämlich 100, 200, 300 Fr. vom 13., 19., 25. Dienstjahre an.

Nun gehört es zu einer der erfreulichsten Erscheinungen, daß eine Menge von Schulgemeinden das ihnen gesetzlich vorgeschriebene Maß der Leistungen von sich aus überschreiten. Nach dem Bericht der Erziehungsdirektion haben im Schuljahr 1868/69 von 366 Schulgenossenschaften 141 mehr als das gesetzliche Minimum geleistet und zwar beträgt dieses Plus die schöne Summe von 102,005 Fr., das macht durchschnittlich auf 1 Schulgenossenschaft 723 Fr. oder auf einen Lehrer (die Zahl der Lehrer in diesen 141 Schulgenossenschaften beträgt 285) über 350 Fr. Seit 2 Jahren hat sich die Zahl der mehr leistenden Schulgenossenschaften um 18, die der mehr als das gesetzliche Minimum beziehenden Lehrer um 31 und

der Gesamtbetrag der Mehrleistungen um 8000 Fr. vermehrt.

Ähnlich ist das Verhältniß bei den Besoldungen der Sekundarlehrer. 1868/69 waren nur noch 31 Sekundarlehrer in 28 Sekundarschulkreisen, die bloß das gesetzliche Minimum (1200 Fr. Fixum, Antheil am Schulgeld, freie Wohnung und $\frac{1}{4}$ Suchart Pflanzland und Alterszulagen von 100—400 Fr.) bezogen. Dagegen haben 31 Schulkreise an 57 Lehrer zusammen 23,401 Fr. mehr Besoldung verabsolgt, als gesetzlich vorgeschrieben war. Seit zwei Jahren hat sich die Zahl der mehr leistenden Sekundarschulkreise um 8, die der mehr beziehenden Sekundarlehrer um 13, und der Gesamtbetrag dieser Mehrleistungen um 7187 Fr. vermehrt.

Zwischen den einzelnen Schulgenossenschaften und Kreisen zeigt sich dabei immerhin ein großer Unterschied. Während einzelne Primarschulgenossenschaften nur 40, 50, 60, 70, eine selbst nur 25 Fr. zum Minimum hinzugethan, giebt Winterthur an 13 Lehrer durchschnittlich eine Zulage von 800, Riezbad an 7 Lehrer durchschnittlich je 700, die Stadt Zürich an 36 Lehrer durchschnittlich je 600 Fr. Und während einzelne Sekundarschulkreise nur 50, 65, 100 Fr. zulegen, erreicht diese Zulage in Wädenschweil das Maximum von 1000, in Winterthur, Thalweil und Neumünster 900, in Horgen, Stäfa, Richtersweil 600, in Mänedorf, Turbenthal u. s. w. 500 Fr.

Es wäre in hohem Grade lehrreich und verdankenswerth, wenn auch aus andern Kantonen zuverlässige und umfassende statistische Angaben nach dieser Richtung hin gemacht würden. Ist wohl ein Kanton, der hierin noch mehr thut als Zürich? In Baselstadt wird freilich das gesetzliche Minimum ziemlich höher ansteigen!

Bern. Hr. Seminardirektor Rüegg in Münchenbuchsee hat der Behörde seine Entlassung eingereicht, um die Direktion einer Privatanstalt in Rorschach zu übernehmen. Die Motive, die ihn zu diesem ganz unerwarteten Schritte bewogen, kennen wir nicht näher. Eine Andeutung darüber enthält indessen die „Berner Tagespost“, wenn sie sagt: „Ist es leider nicht so in der Republik, daß sie oft die Kräfte ihrer besten Beamten ausnützt, um sie später rücksichtslos bei Seite zu setzen? Auch Herr Rüegg denkt an die Möglichkeit, seine Arbeitskraft unter der Geschäftslast eines Seminardirektors frühzeitig untergraben und

sich außer das Amt gestellt zu sehen in einer Zeit, wo seine Kinder noch nicht erzogen sein werden.“ — Inzwischen erhebt sich die ganze liberale Presse und die Lehrerschaft, und sind ohne Zweifel auch die nächsten Behörden bereit, alles Mögliche zu thun, um den Verlust abzuwenden, den der Weggang des vorzüglichen Schulmannes dem bernischen Schulwesen unvermeidlich verursachen mußte. Wir können nur wünschen, daß diese Bemühungen mit gutem Erfolg gekrönt und diejenigen Anordnungen getroffen werden mögen, welche dem Inhaber einer der schwierigsten und einflußreichsten Stellen in unserm größten Schweizerkanton ein längeres freudiges Wirken und einen sorgenfreiern Ausblick auf die Zukunft ermöglichen.

Baselland. (Korr.) Bekanntlich haben sich vor mehreren Jahren die Lehrer unseres Kantons das Wort gegeben, die **Heimatkunde** der Gemeinden zu bearbeiten. In der Versammlung des schweizerischen Lehrervereins zu Bern lag darüber ein umfassender Bericht vor. In fünf Foliobänden liegt nun die handschriftliche Sammlung der Abhandlungen zur Aufstellung auf der Kantonsbibliothek bereit. Bei der Durchsicht des Werkes bemerkte nun aber der Erziehungsdirektor **Frei**, daß einige der Gemeinden noch nicht vertreten seien, und da man seit Beginn der Arbeit einen besondern Nachdruck darauf gelegt, daß keine Gemeinde fehlen möge, hat Herr Frei unterm 16. Oktober 1869 folgendes Kreisschreiben an die betreffenden Lehrer erlassen:

„Aus der von Hrn. alt Bezirkslehrer Nüsserli besorgten Zusammenstellung der Arbeiten, welche gegenwärtig die **Heimatkunde** unseres Kantons bilden, habe ich ersehen, daß aus Ihrer Gemeinde noch kein Beitrag geliefert worden ist.

„Ich weiß nun nicht, aus welchem Grunde die Bearbeitung der Heimatkunde Ihrer Gemeinde bis jetzt nicht hat vorgenommen werden können; auch bin ich mir wohl bewußt, daß mir kein Recht zusteht, Sie nach diesen Gründen zu fragen.

„Nichtsdestoweniger erlaube ich mir, im Hinblick auf die Wichtigkeit des Werkes, und mehr noch im Hinblick auf das Wort, das sich die Lehrerschaft des Kantons Basellandschaft seiner Zeit gegeben hat, Sie zu ersuchen, diese Arbeit nachträglich noch zu übernehmen.

„Die ganze Sammlung wird in so hohem Grade zur Kenntniß unseres Landes, seiner Geschichte und seiner Eigenthümlichkeiten beitragen, daß es in der

That zu bedauern wäre, wenn einzelne Gemeinden in dem Kreise ihrer Schwestern fehlen würden.

„Ich ersuche Sie, mir möglichst bald mittheilen zu wollen, ob Sie geneigt sind, meinem Gesuche zu entsprechen; ich bin natürlich zu jeder weitem Auskunft, und so weit ich es kann, zu jeder Hülfsleistung gerne bereit.

„Mit Gruß und Achtung.“

So viel bekannt geworden, haben die Betreffenden fast ohne Ausnahme sich der gewünschten Arbeit nachträglich unterzogen.

St. Gallen. Vor uns liegt ein gedruckter Bericht über die Taubstummenanstalt in St. Gallen, welcher einen Rückblick wirft auf die zehn Jahre des Bestehens derselben, und aus dem in erfreulicher Weise zu Tage tritt, was hingebende Liebe und Aufopferungssinn noch immer zu leisten vermögen.

Schon im Jahr 1846 war im St. Gallischen eine Privatanstalt für Taubstummenbildung ins Leben gerufen worden, die aber nicht recht gedeihen wollte und gegen Ende der 50er Jahre der Auflösung nahe kam. Da bildete sich im Jahr 1858 ein besonderer Verein von Männern und Frauen, um die Neugründung einer Taubstummenanstalt an die Hand zu nehmen. Ein Aufruf zur Sammlung freiwilliger Beiträge hatte einen höchst erfreulichen Erfolg und im Mai 1859 wurde die Anstalt mit 8 Zöglingen eröffnet. Von da bis zum Juli 1869 wurden im Ganzen 66 Zöglinge (33 St. Galler, 14 Thurgauer, 11 Appenzeller etc.) aufgenommen. Davon sind 35 noch gegenwärtig in der Anstalt, 9 sind vor Abschluß des Kurzes ausgetreten, 22 mehr oder weniger gebildet dem Leben zurückgegeben worden, wo die Jünglinge als Schreiner, Schuster, Sattler, Maler, Weber, Landwirthe, die Mädchen mit Nähen, Bügeln, Blumenmachen, Sticken und häuslichen Arbeiten sich beschäftigen. Als Direktor der Anstalt wirkte während dieser ganzen Zeit, anfänglich allein, dann mit einem und hernach mit zwei Hülfslehrern Herr Fr. Erhardt aus Württemberg, in ausgezeichnetester Weise. Als die Hauptgründerin derselben, welche nicht nur reichliche Geldbeiträge spendete, sondern auch persönlich durch Leitung und Ueberwachung das Gedeihen des begonnenen Werkes förderte, „das bis zu ihrem Hinschied ihre größte Herzensangelegenheit war,“ wird Fräulein Babette Steinmann genannt. Wie aber auch von anderer Seite der Wohlthätigkeitsfönn für die un-

glücklichen Taubstummen sich in hohem Grade bethätigte, mag noch die Notiz beweisen, daß das Vermögen der Anstalt im Verlauf von zehn Jahren von 20,000 Fr. allmählig auf nahezu 111,000 Fr. anstieg und die außerordentlichen Legate allein im letzten Jahr 19,750 Fr. betrugen. Bei Weitem die Mehrzahl dieser Gaben leisteten Bewohner der Stadt St. Gallen, was um so mehr Anerkennung verdient, da keiner der bisherigen 66 Zöglinge der Stadt angehört.

Schwyz. Das katholische Volksschulblatt erfährt vom 14. Januar 1870 an eine namhafte Veränderung, resp. Erweiterung. Statt wie bisher nur alle 14 Tage, erscheint es in Zukunft jeden Samstag und zwar in Quartformat je 8 Seiten stark, zu dem Abonnementspreis von 4 Fr. Dabei will es nicht mehr bloß Schulblatt für Lehrer sein, sondern ein Organ für christliche Erziehung in Schule und Haus. Auf eine Vermehrung der bisher geringen Zahl von Abonnenten rechnet dasselbe insbesondere auch von Seite der Familien; wer 12 Abonnenten sammelt, erhält ein Freieremplar. — Redaktion (Herr Prof. J. Bürgler) und Tendenz des Blattes bleiben die bisherigen.

Obwalden zählte 1799 nur 490 Schulkinder und 5333 Fr. Schulgut, gegenwärtig 1560 Schüler und 89,786 Fr. Schulfondationen. Immerhin ein nennenswerther Fortschritt.

Verschiedenes.

Gegen ein Stück Aberglauben im Kulturgebiete.

Der französische Philosoph **Cousin** machte 1831 eine Schulreise durch Deutschland und in seinem Berichte an das Ministerium nannte er Preußen das Land der „**Schulen und Kasernen**“. Nach seinem Zeugnisse mußte man glauben, das preussische Volksschulwesen sei hoch über alles andere erhaben.

Zwar hat schon **Mörike** (Unterrichtswesen des preussischen Staates 1854) diese abergläubische Tradition beleuchtet, und das „pädagogische Bilderbuch“ (J. B. II, S. 86) gab aufklärende Notizen; indeß ist jener pädagogische Aberglauben noch weit verbreitet, und es mag zur Minderung desselben nachstehendes Artikelchen zweckdienlich sein:

(Beilage. Allg. Ztg. Nr. 338, 4. Dezember 1869.)

Berlin. Von den bei dem Landheer und der Marine in dem Ersatzjahr 1868—1869 eingestellten Ersatzmannschaften waren gänzlich (gänzlich!) **ohne Schulbildung:**

im Reg.-Bez. Königsberg 359 Mann oder $\frac{9}{66}$ Proz.,
im Reg.-Bez. Danzig 278 Mann oder $\frac{15}{89}$ Proz.,
im Reg.-Bez. Gumbinnen 298 Mann oder $\frac{11}{36}$ Proz.,
im Reg.-Bez. Marienwerder 529 M. oder $\frac{17}{89}$ Proz.,
im Reg.-Bez. Posen 624 Mann oder $\frac{15}{36}$ Proz.,
im Reg.-Bez. Bromberg 260 Mann oder $\frac{13}{42}$ Proz.

„Bei den aus Hohenzollern eingestellten Mannschaften kam kein einziger derartiger Fall vor.“

Ist das nicht zum Erstaunen: die oft verspotteten „einfältigen katholischen Schwaben“ stehen an Schulbildung hoch über den witzigen Urpreußen!! Sch...

Offene Korrespondenz. Einsendungen von A. in E., Sch. in F., L. in B., S. in B., M. in E. und J. B. werden verbankt. — J. J. Sch.: Soll besorgt werden. — Dr. B. in L.: Ist der früheren Redaktion zur Erledigung zugestellt worden. — S. in B.: Freundlichen Dank und Gruß. — G. in S.: Schon zu umfangreich. Wir haben eine Wochen-, nicht eine Monats- oder Vierteljahresschrift. Der nämliche Artikel sollte sich in der Regel höchstens durch 2—3 Nummern erstrecken, und jede Nummer sollte eine gewisse Abwechslung bringen. Am erwünschtesten wären als Leitartikel kurzgefaßte, prägnante Arbeiten, welche nur etwa 2—4 Seiten füllten, mit welcher Bemerkung indessen selbstverständlich keine alleingültige Regel aufgestellt sein soll. — Den Artikel „Ueber das Verhältniß des Volksschulunterrichts in der Geometrie zur wissenschaftlichen Behandlung desselben“ hoffen wir in nächster Nr. ganz oder theilweise bringen zu können. — B. in G.: Einverstanden.

Berichtigung.

Die literarischen Anzeigen in Nr. 2, „Jugendparadies“ von B. W. und „Mentor“ von H. H. hätten als „Mittheilungen der Jugendschriftenkommission“ bezeichnet sein sollen, was irrthümlicher Weise unterblieben ist.

Anzeigen.

Subscription auf Pianos und Pianinos

VON

Ernst Abendroth,

Musikalien- und Instrumentenhandlung in Konstanz.

Den Tit. Subscribenten diene hiermit zur Nachricht, dass die Loosziehung voraussichtlich im Laufe des Monats Januar stattfinden wird.

Die allgemeine und lebhafteste Theilnahme, welche dem Unternehmen zu Theil wurde und es so schnell zur Ausführung gedeihen liess, ist jedenfalls das sicherste Zeichen, dass die Statuten desselben so vortheilhaft als möglich gestellt sind.

Diejenigen, welche noch gesonnen sind, sich an der ersten Subscription zu betheiligen, werden deshalb freundlichst ersucht, sich bald möglichst anzumelden, ehe die Liste der Theilnehmer geschlossen werden muss.

Anmeldungen können auch an Herrn Lehrer Schläpfer, in Heiden, Ktn. Appenzell, gerichtet werden, welcher zur Abgabe von Statuten, sowie zur Ertheilung jeder gewünschten Auskunft gerne bereit ist. (H. 14)

Vakante Lehrerstellen.

An der evangelischen Knabenschule zu Langenberg bei Elberfeld ist die Stelle eines Klassenlehrers vakant geworden. Der Gehalt beträgt 255 rh. Thaler und steigt jährlich um zehn Thaler bis zur Höhe von 300 rh. Thlr. Bewerber wollen sich baldigst bei dem Unterzeichneten melden.

Ebenso ist derselbe bereit, Meldungen für eine an hiesiger Schule zu Mai d. J. zu errichtende Sammelklasse, welche gleiches Einkommen gewährt, entgegen zu nehmen.

J. Weissenbach, Hauptlehrer.

Offene Primarlehrerstelle.

Die Lehrerstelle an der Primarschule im Platz in hier (ohne Schüler I. und II. Klasse) ist durch Resignation erledigt und wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Der Jahresgehalt, inbegriffen Beheizung des Schullokals, ist auf 1000 Fr. festgesetzt mit freier Wohnung im Schulhaus.

Aspiranten auf diese Stelle belieben ihre Anmeldungen unter Beilegung ihrer Zeugnisse bis den 25. I. M. bei Herrn Schulvogt **Jakob Kellenberger** im Aeschbach dahier einzureichen; derselbe wird auch jede wünschbare Auskunft bereitwillig ertheilen.

Walzenhausen den 11. Januar 1870.

Der Schulvorstand.

Offene Lehrerstelle.

Die Stelle eines Lehrers an der Unterschule der katholischen Gemeinde Allschwil ist auf 1. März d. J. neu zu besetzen. Mit dieser Stelle ist auch die besonders besoldete Organistenstelle verbunden.

Anmeldungen an die Erziehungsdirektion bis 12. Februar d. J.

Liestal den 11. Januar 1870.

Der Sekretär der Erziehungsdirektion des Kantons Basellandschaft:

J. J. Graber.

Die Allg. deut. Lehrerzeitung

herausgegeben von **A. Berthelt,**

Preis 8 Fr. jährlich,

erscheint auch für 1870 in gewohnter Weise, wöchentlich eine Nummer und zwar, ohne Erhöhung des Preises, in **vergrößerter Formate**, namentlich um Raum zu gewinnen für wissenschaftliche Aufsätze ohne dem Tagesgeschichtlichen und den Mittheilungen über Lehrerversammlungen und sonstige die Schule und die Lehrer betreffenden Vorgänge Abbruch zu thun. Seit nunmehr zwanzig Jahren hat die Lehrerzeitung unablässig das Ziel einer Einigung des deutschen Lehrerstandes im Geiste und in der Liebe vor Augen behalten, hat auf einen Standpunkt sich zu stellen gesucht, der dem Sinne und Geiste der deutschen Lehrer entsprechend ist, und freie Bahn ihren Bestrebungen brechen helfen. Und daß ihr Streben nicht ohne Anerkennung geblieben ist, beweist, daß sie von Jahr zu Jahr immer mehr Eingang in der Lehrerwelt gefunden hat, so daß sie sich jetzt zu den am meisten gelesenen pädagogischen Zeitschriften zählen darf. Durch die Vergrößerung unseres Blattes hoffen wir den Wünschen der Freunde desselben entgegen zu kommen und um so mehr auf ihre fernere Theilnahme und ihre Mithilfe bei weiterer Verbreitung der Zeitung rechnen zu dürfen. Bestellungen auf den neuen Jahrgang werden von allen Buchhandlungen und Postanstalten entgegen genommen.

Dresden und Leipzig im Dezember 1869.

Redaktion und Verlagsbuchhandlung der Allgemeinen deutschen Lehrerzeitung:

A. Berthelt. Julius Altkhardt.

Abonnements auf die **musikalische Gartenlaube** werden fortwährend entgegen genommen von **J. Huber's** Buchhandlung in Frauenfeld.

Redaktion: Seminardirektor **Rebsamen** in Kreuzlingen. Druck u. Verlag v. **J. Huber** in Frauenfeld.